

Schulungs- / Qualifizierungskonzept des Ambulanten Hospizdienstes für Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze

Das 3S-Kompetenzmodell¹

1 Einleitung

Das Konzept der Ehrenamtlichen-Arbeit im Ambulanten Hospizdienst umfasst nach der Gewinnung und Auswahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Diese wird neben regelmäßiger, monatlicher Supervision und weiterführenden Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der monatlichen Ehrenamtlichen (EA)-Treffen umgesetzt.

Dabei werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage eines Modells zur Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz² (hier genannt „3S-Kompetenzmodell“) in Form eines jährlichen Curriculums geschult. Das Curriculum basiert auf den „Qualitätsanforderungen zur Vorbereitung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit“, herausgegeben durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. 2005³.

2 Ausgangssituation und Kompetenzbegriff

Wie in allen haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern sozialer Arbeit gehört zum Qualität von Hospizarbeit der Kompetenzbegriff. Das in diesem Konzept zugrunde gelegte Verständnis begründet sich im Wesentlichen auf die Auslegung der Autoren Oberloskamp, Ballauf und Fabian⁴.

Anders als in anderen Tätigkeitsbereichen, wie Pflege, Medizin, Psychologie und Recht, die über besondere Fachkenntnisse auf einem speziellen Gebiet verfügen, ist die Sachkompetenz Sozialer Arbeit im Allgemeinen und in der ambulanten Hospizarbeit im Besonderen interdisziplinär. Sie integriert berufsfeldbezogene, vertiefte Einzelkenntnisse verschiedener Arbeitsgebiete und methodische Vorgehensweisen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern.

2.1 Sachkompetenz

Für die Beratung und Begleitung schwerkranker, sterbender Menschen und ihrer Familien sind neben dem Wissen aus den Bereichen der Medizin und Pflege, insbesondere der palliativen Versorgung, Kenntnisse aus der Psychologie, der Soziologie,

² Vgl. Oberloskamp / Balloff / Fabian, 2001, S. 23 – 33; in: **Oberloskamp, H. / Balloff, R. / Fabian, Th.:** Gutachtliche Stellungnahmen in der sozialen Arbeit. Neuwied, Kriftel u.a. 2001.

³ Vgl. Blümke, D. / Hartwig, C. / Fuchs-Enzminger, H. / Neumann, U. / Otto, P. / Rieffel, A. in: **Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. (Hrsg.):** Qualitätsanforderungen zur Vorbereitung ehrenamtlicher in der Hospizarbeit. Hospiz-Verlag, 2005

⁴ Vgl. Oberloskamp / Balloff / Fabian, 2001, S. 23 – 33; in: **Oberloskamp, H. / Balloff, R. / Fabian, Th.:** Gutachtliche Stellungnahmen in der sozialen Arbeit. Neuwied, Kriftel u.a. 2001.

der Geriatrie – um nur einige zu nennen - erforderlich.⁵ Neben diesem interdisziplinären Verständnis, berufsfeldspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten sind weiterhin u.U. Rechtskenntnisse aus den Bereichen, die die Klientel und ihre Probleme betreffen, erforderlich, z.B. zur Pflegeversicherung, zur Patientenverfügung etc.

2.2 Selbstkompetenz

Neben den aufgabenfeldbezogenen Kenntnissen (Sachkompetenz) hat die Entwicklung der Selbstkompetenz in der Hospizarbeit eine hohe Bedeutung.

Sie meint die Fähigkeit, sich selbst zu verstehen, d.h. das eigene Erleben und Verhalten relativ unverzerrt wahrzunehmen, darüber offen und ohne Abwehr zu reflektieren sowie die eigenen Fähigkeiten und Grenzen zu akzeptieren.

Die Begleitungsarbeit mit sterbenden und trauernden Menschen macht es notwendig, sich mit den eigenen Vorstellungen zu Sterben und Tod auseinander zu setzen. Dazu sind, um mit Übertragungen, Gegenübertragungen und Projektionen adäquat umgehen zu können, kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema erforderlich.

Für die Entwicklung und Vertiefung der Selbstkompetenz hat in besonderem Maße begleitende Supervision gerade im Aufgabenfeld ambulanter Hospizarbeit einen unerlässlichen Stellenwert.

2.3 Sozialkompetenz

Ebenso spielt die Sozialkompetenz im Umgang mit (schwerkranken, sterbenden oder trauernden) Menschen eine entscheidende Rolle.

Die Fähigkeit zur Aufnahme von Beziehungen bzw. diese anderen zu ermöglichen und die Kontakte selbständig durchzuführen, ist elementare Voraussetzung zur Begleitungsarbeit. Dazu gehört die Bereitschaft, andere ohne Vorbedingungen zu akzeptieren, auf ihr Erleben, Verhalten und ihren individuellen Bezugsrahmen einzugehen und ein entsprechendes Klima des Vertrauens herzustellen.

Ebenso kann es in der ambulanten Hospizarbeit erforderlich sein, unangemessene Ansprüche von Seiten der Begleiteten zurückzuweisen oder eigene Belange wirkungsvoll zu vertreten.

Nicht zuletzt zeigt sich ein hohes Maß an Sozialkompetenz in der Übernahme von Mitverantwortung für gesellschaftliche Verhältnisse und Entwicklungen in Bezug auf Themen der Hospiz- und Palliativversorgung. Dieses wird vor allem im Bereich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und den sich daraus ergebenden Aufgaben für die Hospizarbeit deutlich.

2.4 Zusammenfassung

Hospizarbeit erfordert eine hohe Kompetenz im Verständnis und im Umgang mit systemischen und sozialpolitischen Zusammenhängen, um die individuellen, le-

⁵ Die Aufzählung der Teildisziplinen ist nicht vollständig.

benennungsgeschichtlichen und sozialen Problemlagen der zu begleitenden Menschen im komplexen, gesellschaftlichen Kontext zu erfassen. Dies entspricht einem lebensweltorientierten Verständnis auch im Aufgabenfeld von Hospizarbeit wie in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit.

3 Qualifizierungsmodule

Die Qualifizierungsmodule sollen sowohl Grundwissen vermitteln (Sachkompetenz) als auch handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen (Selbst-, Sozialkompetenz) in allen vier Dimensionen menschlichen Erlebens – in Anlehnung an das Versorgungskonzept der Hospizarbeit auf physischer, psychischer, sozialer und spiritueller Ebene - ermöglichen.

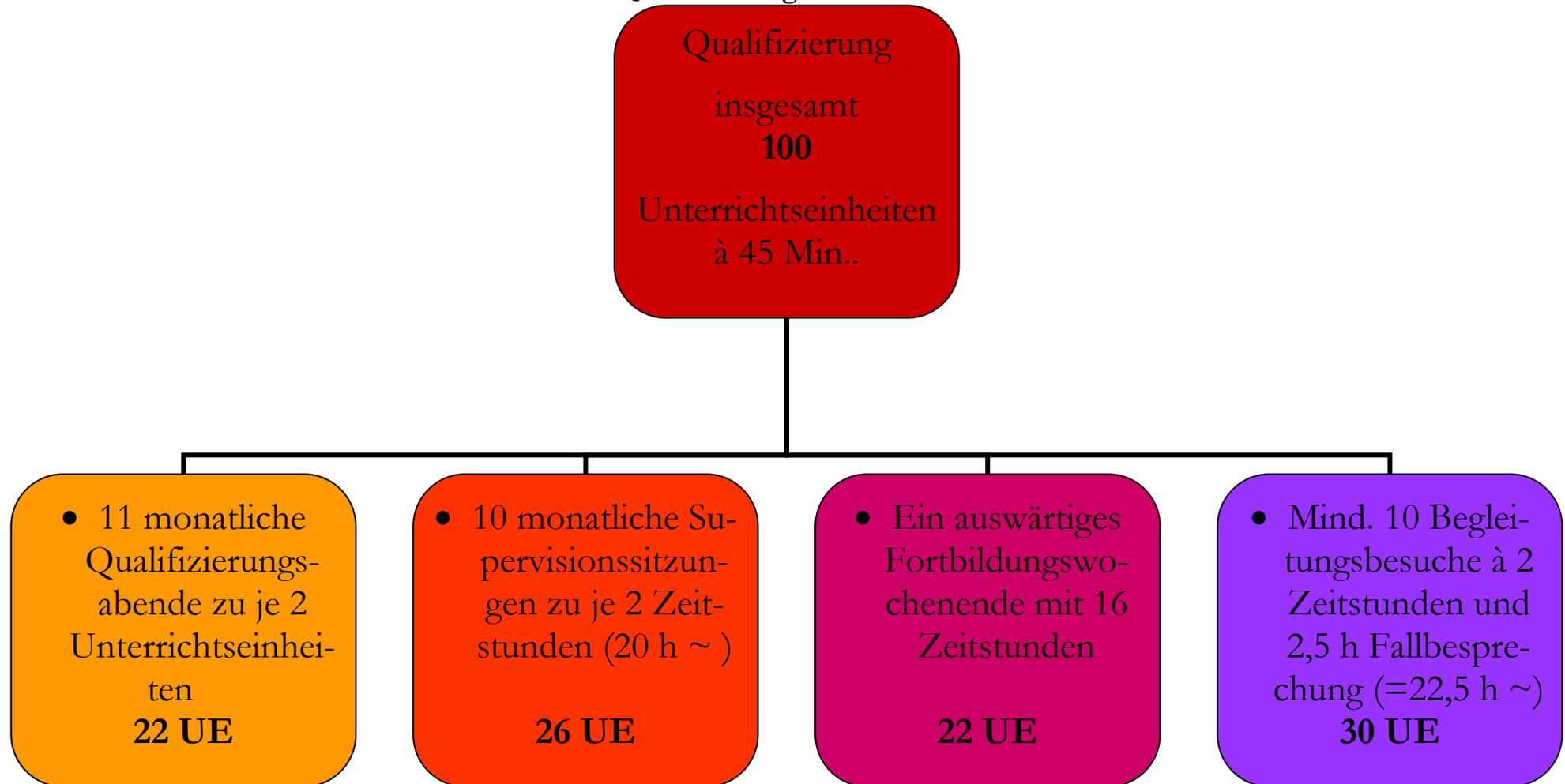
Die Qualifizierungsmodule sind angelegt auf ein Jahrescurriculum und unterteilen sich in vier Strukturelemente

- 11 monatliche Qualifizierungsabende zu je 2 Unterrichtseinheiten à 45 Min. (= 22 UE)
- 10 monatliche Supervisionssitzungen zu je 2 Zeitstunden (= 20 h ~ 26 UE)
- Ein auswärtiges Fortbildungswochenende mit 22 UE
- Mind. 10 Begleitungsbesuche à 2 Zeitstunden und 2,5 h Fallbesprechung (=22,5 h ~ 30 UE)

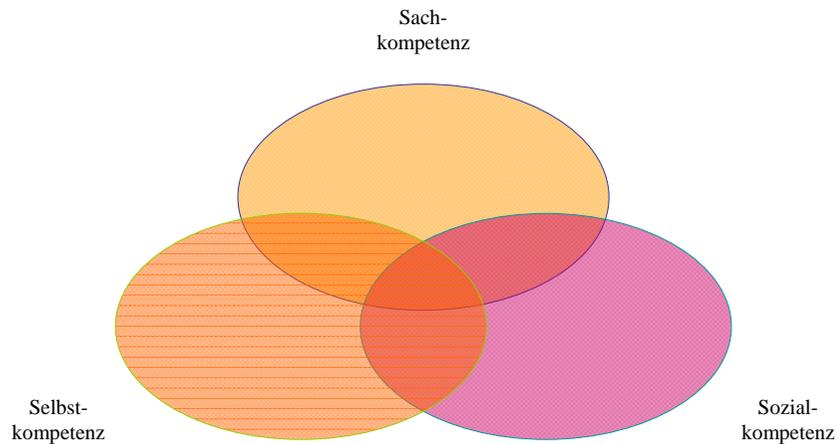
mit insgesamt 100 Unterrichtseinheiten.

3.1 Schulungs- / Qualifizierungskonzept des Ambulanten Hospizdienstes für Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze

Qualifizierungsmodule



3.2 Schaubild 3S-Kompetenzmodell¹:



Mit den Inhalten⁶:

„Themenübersicht:

1. Eigene Biographie
 - a) persönliche Erlebnisse und Erfahrungen in der Begegnung mit Sterben, Tod und Trauer
 - b) Gefühlswelten
 - c) prägenden weltanschauliche, religiöse und gesellschaftliche Verhaltensmuster
 - d) Ängste und Hoffnungen
2. Umgang mit Trauer
 - a) Trennung und Verluste
 - b) Perioden und Phasen der Trauer (Erklärungsmodelle)
 - c) Gestaltung der damit verbundenen Aufgaben
 - d) Strategien zur Trauerbewältigung
 - e) Einübung von Trauer: abschiedlich leben
3. Kontakt und Kommunikation
 - a) Wahrnehmungsbereitschaft und -fähigkeit
 - b) Selbst- und Fremdannahme

⁶ Blümke, D. / Hartwig, C. / Fuchs-Enzminger, H. / Neumann, U. / Otto, P. / Rieffel, A. in: Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. (Hrsg.): Qualitätsanforderungen zur Vorbereitung ehrenamtlicher in der Hospizarbeit. Hospiz-Verlag, 2005, S. 11 – 13.

- c) sich Einfühlen und Mitgehen
- d) Körpersprache
- e) aktives Hinschauen
- f) aktives Zuhören
- g) Formen der Gesprächsführung

4. Das Hospizkonzept

- a) Geschichte, Stand und Umsetzungsformen der Hospizbewegung
- b) Ausbreitung der Hospizidee
- c) Schmerztherapie und Symptomkontrolle
- d) „Palliative Care“
- e) ethisch-rechtliche Fragen
- f) Aufgaben und Funktion von hospizlich-palliativen Netzwerken

5. Umgang mit Sterbenden sowie mit deren Freunden und Angehörigen

- a) Prozesse bei Sterbenden
- b) Sprache und Ausdruckformen Sterbender
- c) Familienstrukturen
- d) Patientenwahrnehmung

6. Die Tätigkeit im Hospizdienst

- a) Arbeit im multidisziplinären Team
- b) Selbstverständnis des Ehrenamts
- c) Dokumentation und statistische Erfassung
- d) Rechts- und Versicherungsfragen
- e) Außenwirkung in Gesellschaft und Öffentlichkeit

7. Die Helferpersönlichkeit

- a) Fähigkeit Hilfe zu geben und anzunehmen
- b) Helferrollen und -typen
- c) Beachtung von Grenzen
- d) Einfühlen, Mit-Fühlen, Mit-Leiden
- e) Psychohygiene (z.B. Burn-out-Vorbeugung)
- f) Kraftquellen

8. Spiritualität und Religiosität

- a) Glaubenswege
- b) Gottesbilder
- c) religiöse Bilder und Symbole
- d) christliche Sakramente, Rituale und Bräuche
- e) Rituale und Bräuche anderer Religionen (z.B. Islam, Judentum)
- f) Umgang mit weltanschaulichen Überzeugungen, die sich von der eigenen unterscheiden

9. Praktikumsphase

- a) fallbezogene Praxisbegleitung
- b) Ergänzende Fortbildungsthemen: u.a.
 - Pflegerische Handreichungen
 - Umgang mit dem Verstorbenen
 - Ausgewählte Krankheitsbilder: z.B. Umgang mit altersverwirrten Menschen, Tumorerkrankungen, neurologische Erkrankungen (u.a. siehe Rahmenvereinbarungen §39a SGB V „Aufnahmekriterien“)
 - Rechtsfragen wie z.B. Patientenverfügung
 - Vernetzung der örtlichen Hospizarbeit
 - Situation der Pflegenden (z.B. aus Sicht der Angehörigen, der Pflegekräfte)⁴

3.3 Inhalte des Qualifizierungskonzeptes (Siehe Schaubild, Seite 5):

„Themenübersicht“:

3.3.1 Eigene Biographie

- a) persönliche Erlebnisse und Erfahrungen in der Begegnung mit Sterben, Tod und Trauer
- b) Gefühlswelten
- c) prägenden weltanschauliche, religiöse und gesellschaftliche Verhaltensmuster
- d) Ängste und Hoffnungen

3.3.2 Umgang mit Trauer

- a) Trennung und Verluste
- b) Perioden und Phasen der Trauer (Erklärungsmodelle)
- c) Gestaltung der damit verbundenen Aufgaben
- d) Strategien zur Trauerbewältigung
- e) Einübung von Trauer: abschiedlich leben

3.3.3 Kontakt und Kommunikation

- a) Wahrnehmungsbereitschaft und -fähigkeit
- b) Selbst- und Fremdannahme
- c) sich Einfühlen und Mitgehen
- d) Körpersprache
- e) aktives Hinschauen
- f) aktives Zuhören
- g) Formen der Gesprächsführung

3.3.4 Das Hospizkonzept

- a) Geschichte, Stand und Umsetzungsformen der Hospizbewegung
- b) Ausbreitung der Hospizidee
- c) Schmerztherapie und Symptomkontrolle
- d) „Palliative Care“
- e) ethisch-rechtliche Fragen
- f) Aufgaben und Funktion von hospizlich-palliativen Netzwerken

3.3.5 Umgang mit Sterbenden sowie mit deren Freunden und Angehörigen

- a) Prozesse bei Sterbenden
- b) Sprache und Ausdruckformen Sterbender
- c) Familienstrukturen
- d) Patientenwahrnehmung

⁷ Blümke, D. / Hartwig, C. / Fuchs-Enzminger, H. / Neumann, U. / Otto, P. / Rieffel, A. in: Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. (Hrsg.): Qualitätsanforderungen zur Vorbereitung ehrenamtlicher in der Hospizarbeit. Hospiz-Verlag, 2005, S. 11 – 13.

3.3.6 Die Tätigkeit im Hospizdienst

- a) Arbeit im multidisziplinären Team
- b) Selbstverständnis des Ehrenamts
- c) Dokumentation und statistische Erfassung
- d) Rechts- und Versicherungsfragen
- e) Außenwirkung in Gesellschaft und Öffentlichkeit

3.3.7 Die Helferpersönlichkeit

- a) Fähigkeit Hilfe zu geben und anzunehmen
- b) Helferrollen und -typen
- c) Beachtung von Grenzen
- d) Einfühlen, Mit-Fühlen, Mit-Leiden
- e) Psychohygiene (z.B. Burn-out-Vorbeugung)
- f) Kraftquellen

3.3.8 Spiritualität und Religiosität

- a) Glaubenswege
- b) Gottesbilder
- c) religiöse Bilder und Symbole
- d) christliche Sakramente, Rituale und Bräuche
- e) Rituale und Bräuche anderer Religionen (z.B. Islam, Judentum)
- f) Umgang mit weltanschaulichen Überzeugungen, die sich von der eigenen unterscheiden

3.3.9 Praktikumsphase

- a) fallbezogene Praxisbegleitung
- b) Ergänzende Fortbildungsthemen: u.a.
 - Pflegerische Handreichungen
 - Umgang mit dem Verstorbenen
 - Ausgewählte Krankheitsbilder: z.B. Umgang mit altersverwirrten Menschen, Tumorerkrankungen, neurologische Erkrankungen
 - Rechtsfragen wie z.B. Patientenverfügung
 - Vernetzung der örtlichen Hospizarbeit
 - Situation der Pflegenden (z.B. aus Sicht der Angehörigen, der Pflegekräfte)“

4 Qualifizierungsnachweis und Übersicht der Qualifizierungsmodule (Supervisions- und Qualifizierungsabende, auswärtige Fortbildungen) seit 2007 bis heute:

Die Qualifizierungsmodule in der oben beschriebenen Form werden seit 2007 im Ambulanten Hospizdienst für Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze durchgeführt. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden des Dienstes erhalten einen Qualifizierungsnachweis. Dieser wird erteilt

- Sobald alle 100 Unterrichtseinheiten erfüllt sind oder
- Eine externe Hospizausbildung mit 100 UE absolviert bzw. deren Anzahl an Ausbildungsstunden mit den im Hospizdienst für Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze besuchten Modulen 100 UE ergibt oder
- Eine andere berufliche oder weitere Qualifizierung im medizinischen, pflegerischen, sozialen oder seelsorgerlichen Bereich vorliegt und dreiviertel (75 UE) der Module absolviert sind.